

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Studierendenparlament
z.Hd. SP-Präsidium
Pontwall 3
52062 Aachen

**Sozialausschuss der
Studierendenschaft**

Students' Union
Social Committee

Fynn Grünwald

Vorsitzender Sozialausschuss

fgruenwald
@asta.rwth-aachen.de

**Allgemeiner
Studierendenausschuss**

Students' Union
Executive Board

Celine Leonartz

Referentin für Soziales

soziales@asta.rwth-aachen.de

Marco Leonhardt

Referent für Finanzen und
Organisation

finanzen@asta.rwth-aachen.de

Antrag auf Anpassungen der Beiträge für die Sozialfonds

Liebes Präsidium, liebe Mitglieder des Studierendenparlamentes,
das Studierendenparlament möge beschließen:

Ändere § 2 Abs. 3 der Beitragsordnung zu:

Der Teilbetrag für den studentischen Hilfsfonds beträgt im Wintersemester 2023/2024 1,00 Euro, danach bei einem Bestand in der zweckgebundenen Rücklage für den studentischen Hilfsfonds kleiner als 50.000,00 Euro zum 1. Mai oder 1. November für das folgende Semester 0,50 Euro, ansonsten 0,01 Euro.

Ändere § 2 Abs. 2 Punkt 3 d) der Beitragsordnung zu:

der Teilbetrag für den Beitrags-Härtefonds beträgt ab dem Wintersemester 2023/2024 0,25 Euro, im Sommersemester 2024 0,20 Euro und ab dem Wintersemester 2024/2025 0,15 Euro.

Erhöhe den Betrag in § 2 Abs. 1 Punkt 4 der Beitragsordnung um 0,10 Euro.

Erhöhe den Betrag in § 2 Abs. 1 Punkt 5 der Beitragsordnung um 0,05 Euro.

Füge in § 2 Abs. 1 folgenden weiteren Punkt hinzu:

ab dem Wintersemester 2024/2025 11,63€.

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY
+49 241 80-93792

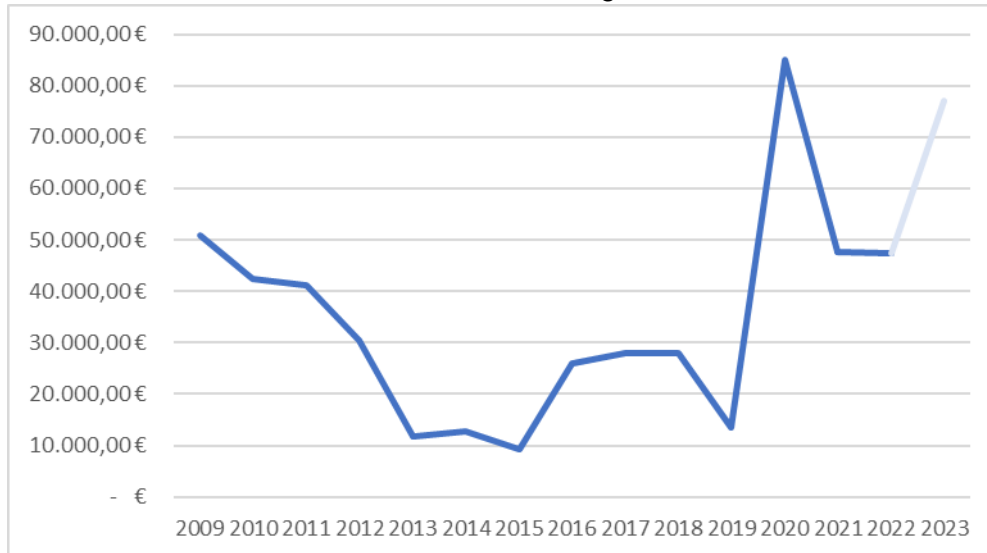
08.05.2023

Ust-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

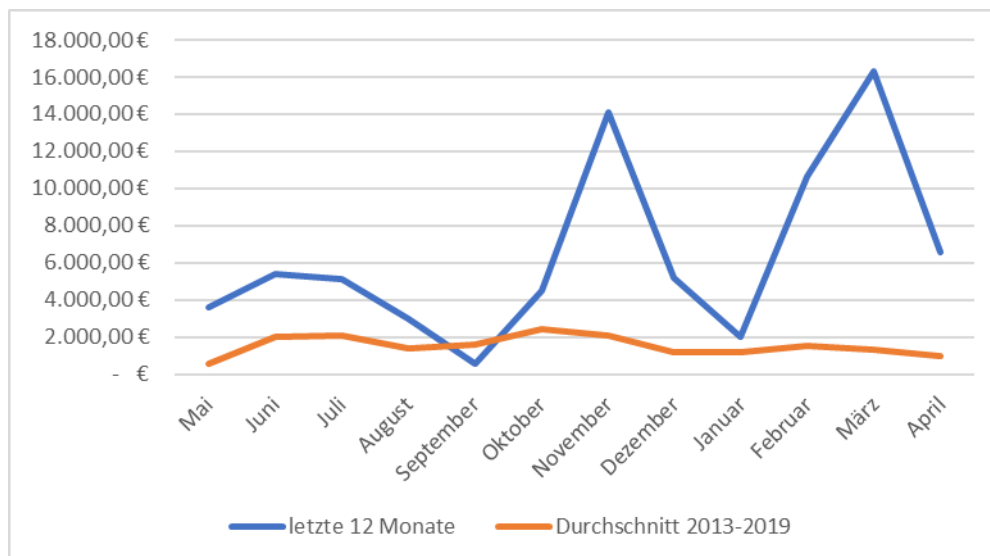
Studierendenschaft der RWTH Aachen
K.d.ö.R.
Sparkasse Aachen
Konto: 16 00 11 33
BLZ: 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSDE33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

Begründung:

Seit ungefähr drei Jahren und damit, seit Beginn der Corona-Pandemie, sind die Anträge für Sozialdarlehen stark gestiegen und verbleiben auf einem hohen Niveau. Hier ein Überblick über die vergebenen Summen:



Die hellblaue Linie zeigt die Entwicklung, wenn sich (verglichen mit 2022) nichts ändert. An der bereits im Antrag des letzten Semesters beschriebenen Krisenlage hat sich wenig geändert. Weiterhin ist unklar, wie hoch die Nebenkostenabrechnungen für viele ausfallen werden, die ab Mitte des Jahres eintreffen. Die gestiegenen Gas- und Energiekosten könnten dabei für hohe Nachzahlungen sorgen, die auch nicht durch die 200-Euro-Einmalzahlung abgedeckt werden. Zudem hält sich die Inflation konstant auf einem historisch hohen Niveau. Damit einher gehen große Preissteigerungen, die vor allem auch den Bereich der Lebensmittel betreffen.



	Plan 22/23	Abschluss 22/23	Plan 23/24	Plan 23/24 Anpassung
Langfristige Darlehen (Studentischer Hilfsfonds)	113.466,00 €	75.900,00 €	82.408,05 €	123.907,05 €
Beitrags- Härtefonds	24.375,14 €	22.364,92 €	25.904,07 €	32.054,07 €

Die aktuell im Haushalt vorgesehenen Summen sind sehr knapp bemessen verglichen damit womit zu rechnen ist. In der zweckgebundenen Rücklage für die langfristigen Darlehen sind noch 20.000 Euro vorhanden. Diese könnten über einen Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt werden. Einen weiteren Puffer gibt es allerdings nicht.

Daher stellen wir diesen Antrag um mit der Neuveröffentlichung der Beitragsordnung die zweckgebundenen Beiträge der Sozialfonds so anzupassen, dass sowohl der Hilfsfonds für die langfristigen Darlehen, als auch der Beitrags-Härtefonds gestärkt werden
Wir gehen damit auch auf den beschlossenen 5-Punkte-Plan „Energie“ ein, der eine Stärkung der Notfonds vorsieht.

Viele Grüße

Celine Leonartz
Referentin für Soziales

Marco Leonhardt
Referent für Finanzen und
Organisation

Fynn Grünwald
Vorsitzender Sozialausschuss